K3-040: GRÜN WÄHLEN UND BAYERN ZUSAMMENHALTEN

Antragsteller*innen LAG Bildung (dort beschlossen am: 12.04.2023)

Von Zeile 40 bis 41 einfügen:

Dafür werden wir die UN-**Kinderrechte in die Verfassung des Freistaats aufnehmen** und eine neue Stelle schaffen, die bei der Staatsregierung angesiedelt ist: Der*die

Begründung

In der Verfassung des Freistaats Bayern sind in Art. 125 und 126 bereits Kinderrechte vorhanden. Aus unserer Sicht sind die in der Verfassung formulierten Kinderrechte sowohl in Vertiefung wie Umfang allerdings nicht ausreichend beschrieben. Daher sollte die im Absatz vorher erwähnte UN-Kinderrechtskonvention von 1989 die Grundlage einer präziseren, detaillierteren Fassung in der bayerischen Verfassung sein.

Unterstützer*innen

Carola Zankl (KV München), Adelheid Horneber (KV Ansbach)